



Mandanten-Information Privathaftpflichtversicherung

Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar

Warum?

Sie haften nach dem Bürgerlichen Gesetz (BGB) in unbegrenzter Höhe für Schäden, die Sie einem Dritten zufügen, manchmal sogar unabhängig von Ihrem eigenen Verschulden.

Wer braucht welchen Schutz?

Auf jeden Fall sollten Sie Versicherungsschutz über eine Privathaftpflichtversicherung besitzen. Für Ehegatten oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, reicht eine gemeinsame Privathaftpflicht aus. Bei eheähnlichen Gemeinschaften sollte der Partner jedoch auf der Police erwähnt werden. Kinder sind generell mitversichert, solange Sie sich noch im ersten ununterbrochenen Ausbildungsgang befinden. Die Privathaftpflicht deckt allerdings nur den privaten Bereich ab.

Wichtig vor allem für Freiberufler / Selbstständige ist die Berufs- oder Betriebshaftpflicht und bei einigen Berufszweigen zusätzlich eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Zusätzliche Haftpflichtversicherungen sollten Sie unter anderem abschließen:

- Haus- und Grundbesitzer für vermieteten oder unbebauten Grundbesitz,
- Tierhalter, beispielsweise von Hunden und Pferden,
- Öltankbesitzer,
- Bauherren,
- Besitzer von Motor- und Segelbooten, Surfbrettern, Flugmodellen und Kraftfahrzeugen,
- Personen im öffentlichen Dienst wegen Regressanspruchsmöglichkeit des Arbeitgebers,
- Jäger.

Hier besteht in der Regel kein Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung. Beachten Sie bitte in jedem Fall die Versicherungsbedingungen und die Besonderen Bedingungen.

Aufgabe des Haftpflichtversicherers

Aufgabe des Haftpflichtversicherers ist es im Schadenfall zu prüfen, ob die gegen Sie gestellten Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Hält er Sie für berechtigt, dann wird der Schaden zahlen – vorausgesetzt es liegt kein Ausschluss in den Versicherungsbedingungen vor. Hält er sie für unberechtigt, wehrt er sie auf eigene Kosten und Gefahr ab. Die Haftpflichtversicherung bietet daher einen so genannten „passiven“ Rechtsschutz.

Vorsorgeversicherung

Neu entstehende Risiken, die während der Vertragsdauer hinzukommen sind bis zur nächsten Prämienfälligkeit kostenlos mitversichert. Beispiel: Sie haben eine Privathaftpflichtversicherung und schaffen sich einen Hund an, für den eine eigene Hundehaftpflichtversicherung benötigt wird. Bis zur nächsten Prämienfälligkeit ist der Hund kostenlos mitversichert. Allerdings gelten hierfür niedrigere Versicherungssummen und nicht jedes Risiko ist mitversichert (vgl. § 2 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung AHB).

Sie sind verpflichtet diese neu hinzukommenden Risiken binnen eines Monats nach Zugang der Prämienrechnung anzuzeigen.

Abzugsgrenzen von neu hinzukommenden Risiken bleibt jedoch eine Erhöhung oder Erweiterung des versicherten Risikos. Beispielsweise besteht bereits eine Hundehaftpflichtversicherung für einen Hund und ein zweiter Hund wird angeschafft. Sie sind verpflichtet den Versicherer nach Aufforderung (meist in der Prämienrechnung abgedruckt) Mitteilung über solche Änderungen zu machen. In diesem Fall wird die Prämie rückwirkend berechnet.



Was wird ersetzt?

Der Geschädigte soll sich an einem Schaden nicht bereichern. Diesen Grundsatz muss der Haftpflichtversicherer verfolgen.

Bei einem Sachschaden werden immer die Reparaturkosten zzgl. einer etwaigen Wertminderung gezahlt. Bei einem Totalschaden wird der Zeitwert der versicherten Sache erstattet. Der Zeitwert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung.

Bei einem Personenschaden können, sofern im jeweiligen Fall relevant, Arzt- und Krankenhauskosten, Kosten für die Linderung der Leiden, ein Ausgleich für berufliche Nachteile, Kosten für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Schmerzensgeld, ein Ausgleich für bleibende Schäden (z.B. Rentenzahlungen), und andere Zusatzkosten (z.B. Pflegepersonal etc.) geltend gemacht werden.

Auswahl eines geeigneten Anbieters:

I. Versicherungsbedingungen

Im Zeitalter des liberalisierten Versicherungsmarktes ist Haftpflichtversicherung nicht mehr gleich Haftpflichtversicherung. Die **Leistungsunterschiede** der Anbieter im Bereich der privaten Haftpflichtversicherungen sind **gravierend**. Grundlage bilden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen auf der Basis der Empfehlungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GdV).

Dieser Schutz ist jedoch lückenhaft.

Einzelne zum Teil existenzbedrohende Risiken sind nicht oder nur unzureichend versichert. Ein [Arbeitskreis von Versicherungsmakler-/Vermittlern](#) hat unter Mitwirkung des [Verbraucherzentrale Bundesverbandes](#) daher so genannte Mindestproduktstandards (s. nächste Seite) entwickelt, die in vielen Fällen einen ausreichenden Schutz abbilden. Zusätzlich wurden Risikoanalysebögen entwickelt, die dazu dienen, Ihren Versicherungsbedarf individuell zu ermitteln, damit eine nach Möglichkeit optimale Absicherung erfolgen kann.

II. Beiträge

Beitragsunterschiede von weit über 300% kennzeichnen die Versicherungslandschaft.

III. Unsere Dienstleistung

a. Onlinevergleich

Sie können natürlich unsere Onlinerechner nutzen, um sich individuell zu informieren. Sie können auch einen Antrag online stellen. Allerdings werden die Mindeststandards derzeit ebenso wie viele weitere Risikofragen noch nicht berücksichtigt. Daher sollten Sie die Leistungsbeschreibungen genau studieren. Die Softwareanbieter dieser Vergleichsprogramme arbeiten derzeit mit Hochdruck an einer praxisgerechten Lösung.

b. Risikoanalysen

Sie können auch unser Expertenwissen nutzen. Als Mitglied der Netzwerkgruppe Versicherung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) habe ich in beratender Funktion an den Sitzungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse teilgenommen. Ich kann Ihnen daher empfehlen, eine individuelle Risikoanalyse durchführen zu lassen. Bitte senden/faxen/mailen Sie uns daher die Risikoanalyse zu. Wir suchen dann nach einem geeigneten kostengünstigen Schutz.



Anhang: Mindeststandards private Haftpflichtversicherungen

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Privathaftpflichtversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen für die Privathaftpflichtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“, die jeweiligen BBR (AHB/BBR (PHV) Stand 2002 oder AHB 2004/BBR (PHV) 2005 oder AHB 2006/BBR (PHV) 2005) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, BBR, Klauseln und Änderungsempfehlungen.
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).
- Versicherungssumme für Mietsachschäden an gemieteten Räumen und Gebäuden (gemäß Muster BBR) bis mindestens 300.000 €.
- Sofern über den Vertrag Kinder mitversichert sind: Betriebspraktika von Schülern und eine Wartezeit bis zu einem Jahr bis zum Beginn einer Ausbildung oder eines Wehrdienstes sind versichert.
- Falls Haftpflichtansprüche des Partners und dessen Kinder gegen den Versicherungsnehmer ausgeschlossen sind, sind jedoch etwaige übergangsfähige Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden mitversichert.
- Privates Hüten fremder Hunde ist mitversichert.
- Hüten fremder Pferde sowie das Benutzen fremder Fuhrwerke (ohne Ansprüche der Halter und Eigentümer von Pferd und Fuhrwerk) ist mitversichert (Formulierung gemäß Muster BBR 2005).
- Allmählichkeitsschäden und Schäden durch häusliche Abwässer sind bis zur Höhe von mindestens 3 Mio. € versichert.
- Vorsorgeversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden und mindestens 50.000 € für Vermögensschäden (für Gewässerschäden 3 Mio. €).
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert. Ausschlüsse nicht schlechter als BBR 2005.
- Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung sind bis mindestens 50.000 € versichert (Formulierung gemäß Muster BBR 2005).
- Das Gewässerschaden-Risiko für im Haushalt übliche gewässerschädliche Stoffe wie Farben, Lacke, Heizöl, etc. in Kleingebinden bis 50 l/KG ist mitversichert, soweit das Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Behälter 250 l/kg nicht übersteigt (Formulierung gemäß Muster BBR 2005).
- (Um-)Baumaßnahmen im Umfang von bis zu 50.000 € Bausumme sind versichert (Formulierung gemäß Muster BBR).